

Hygienekonzept

Offener Treff | Kurse | Workshops | Ferienprogramm

Stand: 17.02. 2022

1. Bauliche Strukturen

Die Räumlichkeiten des K3 Junge Kultur bestehen aus:

- Einem großen Veranstaltungsraum (Offener Treff), mit integrierten Thekenbereich und dahinterliegender, nicht abschließbarer Küche sowie Toilettenanlagen mit einer Gesamtgröße von ca. 300 qm.
- Einem Abstellraum und einem Getränkelaager mit insgesamt ca. 20 qm.
- Einem Multifunktionsraum für Kurse und Workshops mit einer Größe von ca. 75 qm.
- Dem Büro der pädagogischen Fachkräfte mit ca. 35 qm.

2. Steuerung und Reglementierung der Besucher*innen

Es gelten die Bestimmungen des 15. bayerischen Infektionsschutzgesetzes.

Ab 17.02.22 neue Corona Regeln!

G3 – Zutritt mit Nachweis nur für

- **geimpfte,**
(Nachweis: Impfpass/app)
- genesene,**
(Nachweis: Bescheinigung nicht älter als 3 Monate)
- und getestete Personen.**
- (Nachweis: Als vorzeigbares Testergebnis gilt ein negativer Antigen-Schnelltest, der nicht älter ist als 24 Stunden ist)
- **Ausnahme sind Schüler*innen.**
(Nachweis: Vorlage eines aktuellen Schülerausweises, einer aktuellen Schulbesuchsbestätigung oder die Vorlage eines Schülertickets nebst einem amtlichen Ausweispapier)

Es gilt eine generelle **FFP2-Maskenpflicht** im Innenraum.

Alltagsmasken sind nicht erlaubt. Visiere, Schals oder das Hochziehen der Kleidung sind nicht gestattet. Diese Masken müssen von jedem Besucher*In selbst mitgebracht werden. Nicht einsichtige Besucher*innen werden durch die Ausübung des Hausrechts aus der Einrichtung verwiesen.

Ebenso nicht zugelassen bzw. sofort aus dem K3 zu verweisen sind Kinder und Jugendliche, die typische Krankheitssymptome aufweisen.

Der Adolf-Kolping-Platz ist öffentlich gewidmet und somit kann von Seiten des pädagogischen Personals kein Hausrecht geltend gemacht werden.

3. Organisatorische Maßnahmen

3.1 Datenerhebung und Anmeldung der Besucher*innen

Es ist nicht erforderlich die Kontaktdaten der Besucher*innen zu dokumentieren.

Die Besucher*innen können sich unter Beachtung der aktuellen 2G Regeln für Kurse ausschließlich online, unter Angabe von Vor- und Familienname, vollständiger Anschrift, Telefonnummer, Emailadresse anmelden.

Die Anmeldung ist unter <http://termine.schwandorf.de> möglich. Hier können auch das aktuelle Hygienekonzept und ein Infoblatt mit häufig gestellten Fragen heruntergeladen werden.

3.2 Maßnahmen zur Sicherung der Hygiene

Bereits am Eingang werden Hinweisschilder, in leicht verständlicher Sprache und mit Hilfe von Piktogrammen/Symbolen, angebracht und Weg- und Abstandsmarkierungen am Boden getroffen. Dies gilt als „Einbahnstraßensystem“. Da das K3 über eine Eingangstüre und eine Schiebetüre verfügt, werden diese beiden Türen als Eingangs- und Ausgangstüre (Schiebetüre) genutzt.

Die Einrichtung und die Sanitäranlagen werden nach jedem Öffnungstag von einer Reinigungsfirma gereinigt bzw. desinfiziert.

Die Besucher*innen erhalten umfassende Informationen und Anweisungen über die Schutz- und Hygienemaßnahmen und deren Einhaltung (Aushang, Flyer, Piktogramme usw.), insbesondere zum richtigen Händewaschen, Nies- und Hustenetikette und zu Desinfektionsmöglichkeiten/Desinfektionsstationen.

In folgenden Bereichen sind Plexiglaswände (Spuckschutz) verbaut:

- Theke
- Kicker
- Playstation

Oberstes Gebot ist die **Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m** zwischen Personen in allen Räumen einschließlich der sanitären Einrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und auf Fluren. Dies gilt für Gäste, Referenten, ehrenamtlichen sowie hauptamtlichen Personal.

Seifenspender und Einmalhandtücher in den Sanitäranlagen sowie Desinfektionsspender in den Toiletten und im Eingangsbereich werden bereitgestellt und bei Bedarf nachgefüllt.

Die regelmäßige Desinfektion von häufig berührten Flächen wie Türklinken oder Armaturen, übernehmen die Mitarbeiter*innen des K3.

3.3 Weitere organisatorische Maßnahmen

- Der Jugendtreff verfügt über eine geeignete Lüftungsanlage und wird regelmäßig gelüftet.
- Getränke werden in Flaschen verkauft, von den Mitarbeiter*Innen geöffnet und die Flaschenöffner regelmäßig desinfiziert.

- Ist in der Beschreibung der Veranstaltung ausdrücklich vereinbart, dass seitens des Jugendtreffs eine Verpflegung angeboten wird oder mitgebrachte Speisen verzehrt werden dürfen, so wird das Hygienekonzept der Gastronomie (DEHOGA Bayern) angewandt.
- Mehrweggeschirr wird nach der Benutzung mindestens bei 70 Grad Wassertemperatur in der Spülmaschine gespült.
- Die Person, welche die Getränke/Speisen ausgibt, muss eine FFP 2 Maske tragen und regelmäßig die Hände mindestens 20-30 Sekunden mit Wasser und Seife waschen.
- Die Teilnehmer*innen dürfen zum Verzehr von Speisen und Getränken die Mund- Nasen-Bedeckung abnehmen. Ansonsten gilt die Maskenpflicht.

4. Offener Betrieb

Der Offene Betrieb bzw. Offene Treff ist der Hauptaufenthaltsort des K3.

- An der Theke ist eine Abtrennung aus Plexiglas angebracht. Stühle und Sitzmöglichkeiten sind reduziert und so aufgestellt, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- An den jeweiligen Spielgeräten sind SpielerInnen und Zuschauer nur in einem Abstand von min. 1,5 m erlaubt.
- Spielmaterialien (z.B. Laptop, Brettspiele) werden regelmäßig desinfiziert und gereinigt.
- Das Berühren von Gegenständen, Spielgeräten oder ähnliches durch mehrere Personen soll möglichst vermieden werden.
- Die Spieleangebote wie Tischtennis, Billard, Kicker und Dart können nur unter Einhaltung des Mindestabstands und mit regelmäßiger Reinigung realisiert werden.

4.1 Kicker

- Die beiden Spielhälften sind per Plexiglas voneinander getrennt (Spuckschutz).
- Die Griffe und Bälle werden in regelmäßigen Abständen desinfiziert.

4.2 Billard

- Während eine Person spielt müssen die anderen Personen den Mindestabstand einhalten.
- Die Queues und Kugeln werden in regelmäßigen Abständen desinfiziert.

4.3 Playstation

- Nur zwei spielende Personen sind an der Konsole zulässig.
- Es ist einer Plexiglasscheibe zwischen den Spielern installiert.
- Die Controller werden in regelmäßigen Abständen desinfiziert.

4.4 Dart

- Die Personen müssen den Mindestabstand von 1,5 m zueinander einhalten.
- Es darf jeder Spieler nur mit einem eigenen Pfeilset spielen.
- Die Pfeile werden in regelmäßigen Abständen desinfiziert.

4.5 Tischtennis

- Die Personen müssen den Mindestabstand von 1,5 m einhalten.
- Es darf jeder Spieler nur mit dem eigenen Tischtennisschläger spielen.
- Tischtennisplatte, Schläger und Ball werden in regelmäßigen Abständen desinfiziert.

5. Kurse / Workshops / Ferienprogramm

Auch bei Kursen/ Workshops und dem Ferienprogramm gilt dieses Hygienekonzept.

Um den Mindestabstand einhalten zu können, wird die **Teilnehmeranzahl je nach Aktion auf max. 12 Personen** begrenzt. Die tatsächliche maximale Anzahl der Teilnehmer*Innen pro Aktion gibt das Team des K3 rechtzeitig bekannt.

- Gruppendurchmischungen werden vermieden.
- Auf Methoden und Spiele mit Körperkontakt wird verzichtet.
- Für jede/n TeilnehmerIn wird ein separater Tisch inkl. Arbeitsmaterialien zur Verfügung gestellt und nach Kursende desinfiziert.
- Sollten die Arbeitsmaterialien durchgetauscht werden müssen, so muss jeder Teilnehmer das Material vor dem Tausch gründlich desinfizieren oder es können bei Bedarf Einweghandschuhe getragen werden. Die Einweghandschuhe werden vom K3 gestellt.
- Bei mehrtägigen Veranstaltungen haben die Teilnehmer*innen feste Plätze an den Tischen und eine feste Gruppenzugehörigkeit.
- Bei mehrtägigen Kursen mit Übernachtung, greift dort das Hygienekonzept der Hotellerie. Dieses wird vorab an die Teilnehmer*innen weitergeleitet.
- Bei Beteiligung Dritter greift für die Teilnehmer*Innen das jeweilige Schutz- und Hygienekonzept der aufsuchenden Lokalität (z.B. Gastronomie, Hotel, öffentliche Verkehrsmittel, etc.

6. Einzelgespräche

Einzelgespräche sind unter Einhaltung dieses Hygienekonzepts möglich.

7. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen/Arbeitsschutz

Die Mitarbeiter*innen müssen von der Stadt Schwandorf FFP 2 Masken gestellt bekommen und diese bei Kontakt zu Besucher*Innen tragen.

Der Thekenbereich ist durch eine Plexiglasscheibe abgeschirmt.

Das Tragen von Einmalhandschuhen ist für das Personal freiwillig, kann aber bei bestimmten Anlässen von der Einrichtungsleitung angeordnet werden.

Die Kontrolle der Einhaltung der Regelungen und eine etwaige Dokumentation übernimmt die Einrichtungsleitung.

Neben dem hauptamtlichen Personal wird auch Referenten/Kursleiter*Innen und dem ehrenamtlichen Betreuungspersonal dieses Hygienekonzept ausgehändigt und über die Mitwirkungspflicht nach § 34 Infektionsschutzgesetz informiert.

8. Meldung von Verdachtsfällen

Ausgeschlossen werden Personen, welche in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer COVID-19 positiv getesteten Personen hatten. Außerdem werden Personen ausgeschlossen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.

Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19 bei Besucher*innen und/oder Mitarbeiter*innen während des Offenen Betriebs bzw. während des Kurses/Ferienprogramms ist die Einrichtungsleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Dieses trifft die weiteren Maßnahmen (z.B. Quarantäneanordnungen), die nach Sachlage von der Einrichtungsleitung umzusetzen sind.

Schwandorf, 17.02.2022



Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Einrichtungsleitung

